

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 17 / 2011 / 4**  
**Rev. 0**

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 (2) der Thüringer Bauordnung (ThürBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Betonstahl nach Zulassung
Erzeugnisform:	abgewickeltes Erzeugnis aus Betonstahl in Ringen
Stahlsorte:	B500B mit Sonderrippung „TWR“ warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser:	8, 10, 12 und 14 mm

des weiterverarbeitenden Betriebes **Kraasa Stahl GmbH**  
Gewerbegebiet 3  
04617 Starkenberg

nach den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- der Produktprüfung durch die Kiwa GmbH, NL MPA Berlin Brandenburg
- der Fremdüberwachung durch die Kiwa GmbH, NL MPA Berlin Brandenburg

den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 11. Dezember 2013 des DIBt übereinstimmt.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15. März 2018, vorausgesetzt, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Für den Weiterverarbeiter des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen Nr. **LZ** festgelegt.

Berlin, 12.04.2016



  
Dipl.-Ing. (FH) U. Rebenack  
Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle